

Bundesminister für Europa,
Integration und Äußeres

Mag. Alexander Schallenberg
Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMEIA-AT.90.13.03/0103-VIII/2019

Wien, am 4. September 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Nurten Yilmaz, Kolleginnen und Kollegen haben am 15. Juli 2019 unter der Zl. **3919/J-NR/2019** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Integrationsbeirat“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4 sowie 7 und 8:

- *An welchen Tagen ist der Beirat 2017 bis 2019 zusammengetreten?*
- *Wie lange haben die Sitzungen gedauert (aufgelistet nach Terminen)?*
- *Welche von den 35 auf der Homepage des Ministeriums genannten Institutionen haben an den Beiratstreffen teilgenommen?*
- *Welche Personen wurden von den Institutionen entsandt?*
- *Wer war bei den jeweiligen Sitzungsterminen des Beirates aus dem Kabinett von BM a.D. Karin Kneissl anwesend?*
- *Hat BM a.D. Karin Kneissl selbst in Ihrer Zeit als Ministerin an Sitzungen des Beirats teilgenommen. Wenn ja, an welchen?*

Der Integrationsbeirat tagte am 26. April 2017, am 16. November 2017, am 24. Mai 2018, am 29. November 2018 und am 27. Mai 2019 jeweils von 10 bis 15:30 Uhr. An allen Sitzungen nahm die damalige Ressortchefin und alle auf der Homepage des Ministeriums genannten Institutionen

teil. Von einer Bekanntgabe personenbezogener Daten wird im Hinblick auf die Veröffentlichung parlamentarischer Anfragen und deren Beantwortung im Internet aus Gründen des Datenschutzes Abstand genommen.

Zu Frage 5:

- *Bekommen die TeilnehmerInnen Sitzungsgelder?*
 - a. *Wenn ja, in welcher Höhe?*

Nein.

Zu Frage 6:

- *Wie viele Arbeitsstunden haben MitarbeiterInnen des Ministeriums für die Koordination und Dokumentation der Beiratssitzungen aufgewendet?*

Die Aufgaben der Geschäftsstelle des Integrationsbeirats werden im Rahmen des Wirkungsbereiches des Referats VIII.2.c (Strategische Koordination der Integration von Flüchtlingen und Drittstaatsangehörigen) im BMEIA wahrgenommen. Die dafür anfallenden Kosten werden nicht gesondert erfasst.

Zu Frage 9:

- *Wer legt die Tagesordnung der Sitzung des Beirats fest und wie werden die teilnehmenden Institutionen darüber informiert?*

Ein Entwurf der Tagesordnung wird vom Vorsitzenden unter Berücksichtigung der von den Integrationsbeiratsmitgliedern eingebrachten Vorschlägen erstellt und ihnen vier Wochen vor der jeweiligen Sitzung übermittelt. Die Mitglieder haben die Möglichkeit, binnen einer Frist von 14 Tagen ab Zustellung der Tagesordnung weitere Themenwünsche einzubringen.

Zu den Fragen 10, 15, 16 und 17:

- *Was waren die Ergebnisse der jeweiligen Sitzungen des Beirats?*
 - a. *Wie fließen diese in die politische Agenda des Ministeriums ein?*
- *Welche politischen Maßnahmen hat die Sektion VIII des Ministeriums aufgrund der Diskussionen des Beirats in den Jahren 2017 bis 2019 getroffen, revidiert oder adaptiert? In welchen Maß sind die Diskussionen in die inhaltliche Ausrichtung des Ministeriums eingeflossen? (Bitte um detaillierte Auflistung)*
- *Entlang welcher Abläufe und Strukturen werden Ideen, Kritik, Vorschläge und Diskussionsbeiträge aus dem Beirat mit der Sektion VIII und dem Österreichischen Integrationsfonds rückgekoppelt?*
- *Gibt es Feedback-Schleifen im Rahmen des Beirats, um Ablauf und Funktion der Sitzungen sowie des Beirats selbst zu verbessern? Wie wird die Zweckmäßigkeit des Beirats sichergestellt?*

Gemäß § 19 Abs. 1 IntG fördert der Integrationsbeirat einen umfassenden Wissens-, Informations- und Meinungsaustausch zu Integrationsfragen von allgemeiner Bedeutung und trägt zur kompetenzübergreifenden Vernetzung bei. Gemäß § 20 Abs. 1 IntG dient der Integrationsbeirat zudem der wechselseitigen Berichterstattung der im Beirat vertretenen Mitglieder über den Umsetzungsstand des Nationalen Aktionsplans für Integration und weiterer

nationaler Integrationsstrategien in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich, diskutiert die Empfehlungen des Expertenrats für Integration sowie deren Umsetzung, diskutiert das Ergebnis des Integrationsmonitorings und kann dazu Stellung nehmen.

Zu Frage 11:

- *Laut Integrationsgesetz wird das Integrationsmonitoring (§ 21 IntegrationsG) in der ersten Sitzung des Integrationsbeirats im Kalenderjahr den Mitgliedern des Integrationsbeirats vorgestellt und diskutiert.*
 - a. *Ist das im jeweiligen ersten Termin 2018 und 2019 passiert?*
 - b. *Wurden alle Daten, die laut Gesetz in das Monitoring einfließen, von den zuständigen Mitgliedern des Beirats 2018 und 2019 rechtzeitig übermittelt (§ 20 Abs.2)?*
 - c. *Haben die Mitglieder des Beirats die Ergebnisse des Monitorings, zwecks Vorbereitung auf die Sitzungen, im Vorfeld der Beiratssitzungen bekommen?*
 - d. *Hat der Integrationsbeirat zum Integrationsmonitoring Stellung genommen (§ 20 Abs. 1 Z3)? Als gemeinsame Stellungnahmen oder nur als jeweiliges Mitglied im Beirat? Und wie - falls ersteres - wird eine gemeinsame Stellungnahme zum Monitoring im Beirat koordiniert und akkordiert?*
 - e. *Warum sind die Daten des Integrationsmonitoring nicht öffentlich zugänglich?*

Das Integrationsmonitoring wurde seit Inkrafttreten des Integrationsgesetzes gemäß § 20 Abs. 2 IntG erstellt, wobei in beiden Jahren (2018 und 2019) nicht alle Mitglieder des Integrationsbeirats die Frist zur Übermittlung ihrer Daten gemäß § 20 Abs. 2 IntG eingehalten haben. Gemäß § 20 Abs. 1 Z. 3 und § 21 Abs. 5 IntG wurde das Integrationsmonitoring den Mitgliedern des Integrationsbeirats in der ersten Sitzung des Integrationsbeirats 2018 und 2019 vorgestellt und diskutiert. Es wurden dazu keine schriftlichen Stellungnahmen abgegeben. Gemäß § 18 Abs.1 Z.2 IntG wird das Integrationsmonitoring im Rahmen des jährlich erscheinenden Integrationsberichts des Expertenrats für Integration thematisiert und kontextualisiert. Die Berichte sind unter folgendem Link aufrufbar: <https://www.bmeia.gv.at/integration/integrationsbericht/>

Zu Frage 12:

- *Laut § 18 Abs 1 Z3 Integrationsgesetz können Mitglieder des Beirats „innerhalb von zehn Wochen nach der Vorlage des Integrationsberichts Stellung dazu nehmen“. Von wie vielen Mitgliedern des Beirats wurde diese Möglichkeit 2017 bis 2019 beansprucht? Was passiert mit diesen Stellungnahmen? (Bitte um detaillierte Auflistung)*

Gemäß § 18 Abs. 1 Z. 3 IntG wird der Integrationsbericht jedes Jahr im Zuge der Veröffentlichung vom Expertenrat an die Mitglieder des Integrationsbeirats versandt. Für die letzten beiden Integrationsberichte der Jahre 2017 und 2018 gab es keine schriftlichen Stellungnahmen von Seiten der Mitglieder des Integrationsbeirats. Der Integrationsbericht 2019 liegt noch nicht vor.

Zu den Fragen 13 und 14:

- *Wie werden generell die Entscheidungen und Diskussionen des Beirats festgehalten?*
 - a. *Gibt es ein Protokoll?*
 - b. *Wenn es kein Protokoll gibt, mit welcher Begründung gibt es keines?*

- *Werden diese Protokolle an alle TeilnehmerInnen ausgesandt. Wenn nein, mit welcher Begründung?*

Die Geschäftsstelle erstellt nach jeder Sitzung ein Ergebnisprotokoll, welches den Mitgliedern binnen vier Wochen nach der Sitzung zugesandt wird. Die Mitglieder können binnen 14 Tagen nach Erhalt des Protokolls Anmerkungen und Ergänzungen einbringen.

Mag. Alexander Schallenberg

